

**Philip Deubner**

# Verständigungsformen zwischen Finanzverwaltung und Steuerpflichtigem

Zeitgemäßes Verwaltungshandeln oder Verstoß gegen  
den Grundsatz der Gleich- und Gesetzmäßigkeit der  
Besteuerung

**Diplomarbeit**

## **Bibliografische Information der Deutschen Nationalbibliothek:**

Bibliografische Information der Deutschen Nationalbibliothek: Die Deutsche Bibliothek verzeichnet diese Publikation in der Deutschen Nationalbibliografie; detaillierte bibliografische Daten sind im Internet über <http://dnb.d-nb.de/> abrufbar.

Dieses Werk sowie alle darin enthaltenen einzelnen Beiträge und Abbildungen sind urheberrechtlich geschützt. Jede Verwertung, die nicht ausdrücklich vom Urheberrechtsschutz zugelassen ist, bedarf der vorherigen Zustimmung des Verlanges. Das gilt insbesondere für Vervielfältigungen, Bearbeitungen, Übersetzungen, Mikroverfilmungen, Auswertungen durch Datenbanken und für die Einspeicherung und Verarbeitung in elektronische Systeme. Alle Rechte, auch die des auszugsweisen Nachdrucks, der fotomechanischen Wiedergabe (einschließlich Mikrokopie) sowie der Auswertung durch Datenbanken oder ähnliche Einrichtungen, vorbehalten.

Copyright © 2004 Diplom.de  
ISBN: 9783832486587

**Philip Deubner**

## **Verständigungsformen zwischen Finanzverwaltung und Steuerpflichtigem**

**Zeitgemäßes Verwaltungshandeln oder Verstoß gegen den Grundsatz der Gleich- und Gesetzmäßigkeit der Besteuerung**



---

Philip Deubner

# **Verständigungsformen zwischen Finanzverwaltung und Steuerpflichtigem**

*Zeitgemäßes Verwaltungshandeln oder Verstoß gegen den  
Grundsatz der Gleich- und Gesetzmäßigkeit der Besteuerung*

**Diplomarbeit**

**Helmut Schmidt Universität - Universität der Bundeswehr Hamburg**

**Fachbereich Wirtschafts- und Organisationswissenschaften**

**Abgabe Dezember 2004**



***Diplom.de***

Diplomica GmbH \_\_\_\_\_

Hermannstal 119k \_\_\_\_\_

22119 Hamburg \_\_\_\_\_

Fon: 040 / 655 99 20 \_\_\_\_\_

Fax: 040 / 655 99 222 \_\_\_\_\_

agentur@diplom.de \_\_\_\_\_

www.diplom.de \_\_\_\_\_

ID 8658

Deubner, Philip: Verständigungsformen zwischen Finanzverwaltung und Steuerpflichtigem - Zeitgemäßes Verwaltungshandeln oder Verstoß gegen den Grundsatz der Gleich- und Gesetzmäßigkeit der Besteuerung

Hamburg: Diplomica GmbH, 2005

Zugl.: Helmut Schmidt Universität - Universität der Bundeswehr Hamburg, Diplomarbeit, 2004

---

Dieses Werk ist urheberrechtlich geschützt. Die dadurch begründeten Rechte, insbesondere die der Übersetzung, des Nachdrucks, des Vortrags, der Entnahme von Abbildungen und Tabellen, der Funksendung, der Mikroverfilmung oder der Vervielfältigung auf anderen Wegen und der Speicherung in Datenverarbeitungsanlagen, bleiben, auch bei nur auszugsweiser Verwertung, vorbehalten. Eine Vervielfältigung dieses Werkes oder von Teilen dieses Werkes ist auch im Einzelfall nur in den Grenzen der gesetzlichen Bestimmungen des Urheberrechtsgesetzes der Bundesrepublik Deutschland in der jeweils geltenden Fassung zulässig. Sie ist grundsätzlich vergütungspflichtig. Zuwiderhandlungen unterliegen den Strafbestimmungen des Urheberrechtes.

Die Wiedergabe von Gebrauchsnamen, Handelsnamen, Warenbezeichnungen usw. in diesem Werk berechtigt auch ohne besondere Kennzeichnung nicht zu der Annahme, dass solche Namen im Sinne der Warenzeichen- und Markenschutz-Gesetzgebung als frei zu betrachten wären und daher von jedermann benutzt werden dürften.

Die Informationen in diesem Werk wurden mit Sorgfalt erarbeitet. Dennoch können Fehler nicht vollständig ausgeschlossen werden, und die Diplomarbeiten Agentur, die Autoren oder Übersetzer übernehmen keine juristische Verantwortung oder irgendeine Haftung für evtl. verbliebene fehlerhafte Angaben und deren Folgen.

Diplomica GmbH

<http://www.diplom.de>, Hamburg 2005

Printed in Germany

# Inhaltsverzeichnis

<b>INHALTSVERZEICHNIS</b>	<b>II</b>
<b>ABKÜRZUNGSVERZEICHNIS</b>	<b>V</b>
<b>1. EINLEITUNG</b>	<b>1</b>
1.1 <b>Rechtfertigung</b>	<b>1</b>
1.2 <b>Gang der Untersuchung</b>	<b>2</b>
<b>2. DIE TATSÄCHLICHE VERSTÄNDIGUNG</b>	<b>4</b>
<b>2.1 Rechtsprechungsrückblick</b>	<b>4</b>
2.1.1 <i>Rechtsprechung bis zum 11.12.1984 (BFH VIII R 131/76)</i>	4
2.1.2 <i>Rechtsprechung nach dem 11.12.1984</i>	5
<b>2.2 Gleichmäßigkeit der Besteuerung und Verständigung – ein Widerspruch ?</b>	<b>6</b>
<b>2.3 Die tatsächliche Verständigung als öffentlich-rechtlicher Vertrag</b>	<b>10</b>
2.3.1 <i>Einführung</i>	10
2.3.2 <i>Der öffentlich-rechtliche Vertrag</i>	11
2.3.2.1 <i>Begriffsbestimmung</i>	11
2.3.2.2 <i>Mögliche Rechtsgrundlage</i>	12
2.3.2.2.1 <i>Allgemeine Einführung</i>	12
2.3.2.2.2 <i>Positivistische Grundlagen</i>	13
2.3.2.2.2.1 <i>Abgabenordnung 1977</i>	13
2.3.2.2.2.2 <i>Subsidiäre Anwendung des Verwaltungsverfahrensgesetzes ?</i>	15
2.3.2.2.3 <i>Negativistische Grundlagen</i>	16
2.3.3 <i>Zusammenfassung</i>	18
<b>2.4 Voraussetzungen der tatsächlichen Verständigung</b>	<b>19</b>
2.4.1 <i>Der Kooperationsgrundsatz der AO</i>	19
2.4.2 <i>Erhöhter und unverhältnismäßiger Zeitaufwand bei der Sach-verhaltsaufklärung</i>	21
2.4.2.1 <i>Verwaltungsökonomie und Verhältnismäßigkeit im Bereich der Sachverhaltsaufklärung?</i>	21
2.4.2.2 <i>Verschulden des Steuerpflichtigen als Rechtfertigung?</i>	23
2.4.3 <i>Beteiligung der entscheidungsbefugten Personen / Institutionen</i>	26
2.4.3.1 <i>Auf Seiten der Finanzverwaltung</i>	26
2.4.3.2 <i>Seitens des Steuerpflichtigen</i>	30
2.4.4 <i>Formerfordernis</i>	31
2.4.5 <i>Einbettung in den zeitlichen Ablauf des Besteuerungsverfahrens</i>	34
2.4.5.1 <i>Verständigung während des Besteuerungsverfahrens</i>	34
2.4.5.2 <i>Verständigung im Rechtsbehelfsverfahren</i>	35
<b>2.5 Grenzen der tatsächlichen Verständigung</b>	<b>40</b>
2.5.1 <i>Verständigung nur über Tatsachen ?</i>	40
2.5.1.1 <i>Einleitung</i>	40
2.5.1.2 <i>Verständigung über reine Sachverhaltsfragen</i>	41
2.5.1.3 <i>Verständigung über reine Rechtsfragen</i>	42
2.5.1.4 <i>Verständigung über gemischte Fragen</i>	44
2.5.2 <i>Verbot gesetzesumgehender Regelungen</i>	46
2.5.2.1 <i>Ausschluss einer offensichtlich unzutreffenden Besteuerung</i>	46
2.5.2.2 <i>Verbot der Einflussnahme seitens der Finanzverwaltung</i>	48
2.5.3 <i>Kein bestehendes Steuerrechtsverhältnis</i>	50

<b>2.6</b>	<b>Bindungswirkung einer tatsächlichen Verständigung</b>	<b>53</b>
2.6.1	<i>Einleitung</i>	53
2.6.2	<i>Bindung nach Treu und Glauben</i>	53
2.6.3	<i>Bindung aufgrund des Grundsatzes „pacta sunt servanda“</i>	55
2.6.4	<i>Einordnung</i>	57
<b>2.7</b>	<b>Fazit</b>	<b>59</b>
<b>3.</b>	<b>VERBINDLICHE AUSKUNFT UND ZUSAGE</b>	<b>61</b>
<b>3.1</b>	<b>Einleitung</b>	<b>61</b>
<b>3.2</b>	<b>Formelle Regelungen</b>	<b>62</b>
3.2.1	<i>Die Zusage im Anschluss an eine Außenprüfung (§§ 204 – 207 AO)</i>	62
3.2.1.1	Kontext	62
3.2.1.2	Bindungswirkung	63
3.2.1.3	Praktische Bedeutung	64
3.2.2	<i>Die Lohnsteueranrufungsauskunft (§ 42e EStG)</i>	65
3.2.2.1	Kontext	65
3.2.2.2	Bindungswirkung	66
3.2.2.3	Praktische Bedeutung	68
<b>3.3</b>	<b>Informelle Auskünfte</b>	<b>69</b>
3.3.1	Erfordernis einer ergänzenden Regelung	69
3.3.2	Auskünfte im Rahmen des BMF-Schreibens v. 29.12.2003	70
3.3.2.1	Voraussetzungen	70
3.3.2.1.1	In der Zukunft liegender Sachverhalt	70
3.3.2.1.2	Form und Inhalt des Antrags	71
3.3.2.1.3	Zuständigkeit	73
3.3.2.1.4	Zusageinteresse	75
3.3.2.2	Ausschlussgründe	75
3.3.2.2.1	Die Erzielung eines Steuervorteils	75
3.3.2.2.2	Keine anderweitige Beantragung einer anderen verbindlichen Auskunft	77
3.3.2.3	Begründung der Bindungswirkung	77
3.3.2.3.1	Allgemeine Bindung	77
3.3.2.3.2	Widerruf	79
3.3.2.3.3	Aufhebung	79
3.3.2.4	Rechtsnatur und Rechtsbehelf	80
3.3.2.4.1	Die Auskunft	80
3.3.2.4.2	Das Nichterteilen der Auskunft	81
<b>3.4</b>	<b>Bewertung</b>	<b>82</b>
<b>4.</b>	<b>MEDIATION UND STEUERRECHT</b>	<b>84</b>
<b>4.1</b>	<b>Einführung</b>	<b>84</b>
<b>4.2</b>	<b>Grundsätze der Mediation</b>	<b>85</b>
4.2.1	<i>Der Allparteiliche Vermittler</i>	85
4.2.2	<i>Freiwillige Teilnahme</i>	86
4.2.3	<i>Ergebnisoffenheit</i>	86
<b>4.3</b>	<b>Beurteilung der Mediation als Instrument der Verständigung im Steuerverfahren</b>	<b>87</b>
<b>5.</b>	<b>SCHLUSSBETRACHTUNG</b>	<b>90</b>
	<b>LITERATURVERZEICHNIS</b>	<b>VII</b>

**ANHANG 1: ERWERBSTÄTIGKEITERHEBUNG**

**XII**

**ANHANG 2: ERWERBSTÄTIGKEIT IM EHEMALIGEN BUNDESGBIET**

**XIII**

## Abkürzungsverzeichnis

### A

a.a.O.	am angegebenen Orte
Abs.	Absatz
Anm.	Anmerkung
AO	Abgabenordnung
Az.	Aktenzeichen

### B

BB	Betriebsberater (Zeitschrift)
BFH	Bundesfinanzhof
BFH/NV	Amtliche Sammlung nicht veröffentlichter Entscheidungen des BFH (Zeitschrift)
BGB	Bürgerliches Gesetzbuch
BMF	Bundesministerium der Finanzen
BStBl	Bundessteuerblatt, Teil I, II oder III (Zeitschrift)
BT-DrS	Bundestagsdrucksache
BVerfG	Bundesverfassungsgericht
BVerfGE	Amtliche Sammlung von Entscheidungen des Bundesverfassungsgerichtes (Zeitschrift)

### D

DStR	Deutsches Steuerrecht (Zeitschrift)
------	-------------------------------------

### E

Ebd.	Ebenda
EFG	Entscheidungen der Finanzgerichte (Zeitschrift)
EStG	Einkommensteuergesetz

### F

FA	Finanzamt
FG	Finanzgericht
FGO	Finanzgerichtsordnung

### G

GG	Grundgesetz
GP	Gliederungspunkt(e)

### H

HS	Halbsatz
----	----------

### I

i.H.v.	in Höhe von
i.S.d.	im Sinne des

## K

KV                    Krankenversicherung

## O

OFD                    Oberfinanzdirektion  
o.g.                    oben genannt(e)(r)

## R

RFH                    Reichsfinanzhof  
RFHE                    Amtliche Sammlung von Entscheidungen des Reichsfinanzhofes (Zeitschrift)  
RStBl                    Reichssteuerblatt

## S

StBerG                Steuerberatergesetz  
StGB                    Strafgesetzbuch  
StPO                    Strafprozessordnung  
STRAFA-FA            Finanzamt für Steuerstrafsachen und Steuerfahndung

## U

usw.                    und so weiter

## V

Verf.                    Verfasser  
Vgl.                    Vergleiche  
Vs.                    Gegen  
VwGO                    Verwaltungsgerichtsordnung  
VwVfG                    Verwaltungsverfahrensgesetz

## W

WPg                    Die Wirtschaftsprüfung (Zeitschrift)

## Z

ZK                    Zollkodex

# 1. Einleitung

## 1.1 Rechtfertigung

Die Steuern werden durch Steuerbescheid festgesetzt. § 155 AO 1977 macht somit deutlich, dass im Bereich des Steuerrechts Verhandlungen nicht möglich sind. Oder vielleicht doch ? Wäre es nicht eigentlich notwendig, dass in bestimmten Fällen zumindest nicht nur eine „richtige“ Besteuerung besteht?

Diese Fragen gingen dem Verfasser der vorliegenden Arbeit durch den Kopf, als im Herbst des Jahres 2003 ein Artikel<sup>1</sup> in der neuen Ausgabe der NWB den Titel „Mediation im Steuerrecht“ trug. In der Mikroökonomie ist es unumstritten, dass jedes Individuum nach Nutzenmaximierung strebt.<sup>2</sup> Allerdings kann eine solche Nutzenmaximierung im Steuerrecht nicht zulässig sein. Schließlich werden über das Steueraufkommen sämtliche Aufgaben des Bundes bestritten.

Auf Grundlage dieser Überlegungen begann das Interesse für die Möglichkeit des „Steuerhandels“ zu wachsen. Dieser Fragestellung ist ebenfalls die vorliegende Arbeit gewidmet. Ziel der Untersuchung soll es sein, die bestehenden Möglichkeiten konsensualen Handelns darzustellen und Schwierigkeiten in der Anwendung dieser aufzuzeigen. Dabei sollen auch Überlegungen mit einfließen, ob vielleicht das in der Rechtslandschaft für Aufsehen sorgende Phänomen der Mediation tatsächlich für ein mehr an Rechtssicherheit oder gar für ein mehr in der Brieftasche, durch ein weniger an Steuern sorgen kann.

---

<sup>1</sup> Vgl. Leibner, W.: Mediation. NWB Fach 30.

<sup>2</sup> Vgl. Schumann, J.: Mikroökonomie, S. 43.